



CARL-VON-BACH-GYMNASIUM
STOLLBERG

Sehr geehrte Eltern,

am 10.02.2023 erhalten Sie die Bildungsempfehlung für Ihr Kind. Bis 03.03.2023 können Sie uns die Anmeldeunterlagen postalisch zusenden.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen.

als **Original**

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch
- die Bildungsempfehlung (Kl. 4) / Dokumentation der Bildungsberatung (Kl.5+6)

als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4
- das Jahreszeugnis Klasse 3
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht

Wünschen Sie eine Aufnahme am Gymnasium **ohne entsprechende Bildungsempfehlung**, ist eine **persönliche Anmeldung vor Ort** unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen erforderlich, um das Aufnahmeverfahren für Ihr Kind zu besprechen. Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin in unserem Sekretariat.

Öffnungszeiten in den Winterferien:

Mo - Mi (13.-15.02.2023) - geschlossen

Du: 7:00 Uhr - 8:30 Uhr / 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr -15:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr - 8:30 Uhr / 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo - Do: 7:00 Uhr - 8:30 Uhr / 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr -15:00 Uhr

Fr: 7:00 Uhr - 8:30 Uhr / 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel.: 037296 931770



K. Lange

Schulleiterin

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 10.02.2023 bis 03.03.2023
→ Beachtung Elternbrief Landesamt für Schule und Bildung vom 10.01.2023.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
2. Härtefälle (Unzumutbarkeit der Beschulung an einer anderen nächstgelegenen und aufnahmefähigen Schule)
 - darunter fällt insbesondere ein unzumutbarer Schulweg (Hauptwohnsitz – Schule) an Alternativschule, d. h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann.Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder Beifügung eines Schreibens zu den Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation hinzuweisen.
3. Geschwister von Schülern, die auch in der Anmeldung folgenden Schuljahr diese Schule gemeinsam besuchen werden
4. Dauer des Schulwegs: Ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus (kürzester Schulweg - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km).
Im Falle des elterlichen Wechselmodells ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden.
5. Zufallsprinzip: Losverfahren

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



K. Lange, Schulleiterin

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz

Elterninformation zum Verfahren der Anmeldung von Schülern der Klassenstufe 4 an einer öffentlichen weiterführenden Schule für die Aufnahme zum Schuljahr 2023/2024

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2022/2023 in der geltenden Fassung)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 3. März 2023** an der gewünschten Oberschule oder am gewünschten Gymnasium an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung vorzulegen.

In diesem Jahr soll es nach den positiven Erfahrungen des Vorjahres wieder ein möglichst kontaktarmes Anmeldeverfahren geben.

Für Schüler, die **zurzeit eine Grund- oder Förderschule in öffentlicher Trägerschaft besuchen und**

- an einer **öffentlichen Oberschule** oder
- **mit Bildungsempfehlung Gymnasium** an einem **öffentlichen Gymnasium**

angemeldet werden, kann diese Anmeldung auch in diesem Schuljahr wieder **postalisch** an der Wunschschule erfolgen. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich. Im Einzelfall ist eine persönliche Anmeldung zu den Anmeldezeiten vor Ort möglich.

Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens zum **10. März 2023**. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:

als **Original**

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag (bitte auch einen Zweit- und Drittwunsch angeben) ggf. mit Anlage für die vertiefte Ausbildung,
- die Bildungsempfehlung

als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf oder Nachweis zur Lese-Recht-schreibschwäche
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung,
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Die Kontaktdaten Ihrer Wunschschule (Adresse und Telefonnummer) erhalten Sie auf deren Webseiten oder in der Sächsischen Schuldatenbank unter <https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10>.

Wir bitten Sie, sich auf der **Webseite Ihrer Wunschschule** über deren schulische Besonderheiten, die **Auswahlkriterien bei Kapazitätsüberschreitung der Anmeldungen** sowie über **schulinterne Formulare** für besondere Angaben (z. B. vorgezogene 2. Fremdsprache) zu informieren. Diese Formulare fügen Sie bitte Ihren Unterlagen ebenfalls bei.

Besucht Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in **freier Trägerschaft** oder wünschen Sie eine Aufnahme am **Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung**, ist eine **persönliche Anmeldung vor Ort** unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen erforderlich, um das Aufnahmeverfahren für Ihr Kind zu besprechen. Dazu nutzen Sie bitte die von den Schulen veröffentlichten Anmeldezeiten. Falls Ihr Kind zurzeit eine **Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft** besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen **Nachweis gemäß Masernschutzgesetz** vor.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung

10.01.2023

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Vergessen Sie bitte nicht, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?

	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	am 10.02.2023
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 03.03.2023
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 03.03.2023
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 26.05.2023

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen <u>Aufnahmeantrag</u> und einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u> .	bis zum 03.03.2023
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	13./14.03.2023
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 22.03.2023
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an <u>einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 06.04.2023

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung)

	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt <u>erstellte Jahreszeugnis</u> und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	bis zum 03.03.2023
Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 07.03.2023
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der <u>schriftlichen Leistungserhebung</u> verhindert, dann findet die Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 15.03.2023
Die <u>verpflichtenden Beratungsgespräche</u> finden am Gymnasium statt.	07.03. bis 16.03.2023
Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 17.03.2023
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	bis spätestens 06.04.2023
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 26.05.2023
Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich.	siehe Seite 2

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen <u>Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 17.03.2023
Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Termin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	03.04. und 04.04.2023
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen <u>unverzüglich</u> mitgeteilt.	
Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 06.04.2023

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?

	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	23.06.2023
Sie melden Ihr Kind mit <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.	bis zum 03.07.2023
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.	bis zum 17.07.2023
Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium. Was ist zu tun?

	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	23.06.2023
Sie melden Ihr Kind mit <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> bei einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung an.	unverzüglich
Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach Vereinbarung statt:	bis zum 03.07.2023
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.	bis zum 17.07.2023
Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	